Missionskutter ELIDA e.V.

Kontakt: Martin und Reinhild Saal
Poseidonweg 11
33729 Bielefeld
Fon: 0521-390550
Mobil: 0172-1507054

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Der Törnpreis schließt ein:** Die Nutzung des Schiffes und seiner Einrichtungen durch die Crewmitglieder und dem damit verbundenen natürlichen Verschleiß und die üblichen Dienstleistungen des Betreuers im Heimathafen des Schiffes, sowie die Versicherungsprämien.

2. **Zahlungsweise:** Crewmitglieder bezahlen den Törnpreis am Tag und Ort des Anheuerns in bar. Die gesamte Heuer wird als Bordkasse geführt, woraus alle törnbezogenen Auslagen inklusive Hafengelder, Einkäufe für Vollverpflegung und Schiffsunterhalt bezahlt werden.

3. **Chartergebiet:** Deutsche Ostsee, dänische Südsee, deutsche Nordsee. Ausnahmen nach Anfrage.

4. **Schiffsführung:** Das Schiff wird nur mit eigenem Schiffsführer gesegelt.

5. **Versicherung:** Das Schiff ist kaskoversichert für jedes Schadensereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 €. Es ist haftpflichtversichert für Personen und Sachschäden Dritten gegenüber. Die Versicherung deckt nicht Personenschäden an Bord, Schäden von an Bord gebrachten Gegenständen sowie Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Crewmitglieder nicht durch die Selbstbeteiligung begrenzt.

6. **Verpflichtungen der Crewmitglieder:** Die Crew verpflichtet sich, das Schiff und die Ausrüstung sorgfältig und nach den Regeln der Seemannschaft zu handhaben, das Schiff nicht Dritten zu überlassen, keine Personen bzw. Warentransporte gegen Entgelt durchzuführen, das Schiff nicht mit mehr Personen zu belegen als in der Crewliste angegeben sind bzw. in der Zulassung angegeben sind, keine undeklarierten, zollpflichtigen Waren an Bord zu führen.

7. **Leistungsstörungen, Rücktritt:** Kann ein Crewmitglied den Törn nicht antreten, so informiert er unverzüglich den Veranstalter.

8. **Rückgabe des Schiffes:** Verlorengegangene, beschädigte oder nicht mehr funktionstüchtige Ausrüstungsgegenstände sind dem Schiffsführer unverzüglich anzuzeigen. An Bord vergessene Sachen werden nicht zurückgeschickt.

9. **Haftung der Crewmitglieder und des Veranstalters:** Bei Verstößen gegen eine Vertragspflicht haftet das Crewmitglied dem Veranstalter für alle entstehenden Schäden. Soweit der Veranstalter für Handlungen und Unterlassungen der Crewmitglieder von Dritten haftbar gemacht werden sollte, stellt das Crewmitglied den Veranstalter von solchen Ansprüchen frei. Treten während des Törns Verluste oder Schäden des Schiffes oder der Ausrüstung ein, so trägt - außer bei natürlichem Verschleiß - das Crewmitglied die Kosten für Ersatz und Reparatur, soweit sie nicht von der Versicherung erstattet werden, inklusive der evtl. Folgekosten bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Handlungsweise. Bei verspäteter oder nicht vollständiger Schadensmeldung kann der Versicherungsschutz erlöschen und das Crewmitglied wird für den gesamten Schaden verantwortlich.

10. Auskünfte werden nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr, erteilt. Berichtigungen von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für AGB's. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir auf jedem Törn in geistlicher Gesinnung miteinander unterwegs sind und uns nichts ferner liegt, als mit einem Crewmitglied wegen irgendeiner Sache bezüglich Schaden oder Haftung in Streit zu geraten. Im Falle eines Falles werden wir ehrlich und wahrhaftig damit umgehen und uns im Zweifelsfall gemäß 1. Kor. 6,7 übervorteilen lassen..